

Einstiegsqualifizierung

„Personenbeförderung“

Tätigkeitsbereiche:

- Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge
- Vorbereiten der Personenbeförderung
- Kundenorientiertes Durchführen der Personenbeförderung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Personenbeförderung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge	• Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere in Bezug auf Antrieb, Kraftübertragung, Aufbau sowie mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme erklären • Betriebsanleitungen anwenden • Verkehrssicherheit von Fahrzeugen beurteilen, insbesondere durch Sichtkontrollen • Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen • Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und der Entsorgung zuführen
Vorbereiten der Personenbeförderung	• gesetzliche und betriebliche Vorschriften anwenden • Fahrzeuge und Zubehör dem Verwendungszweck zuordnen • bei der Einteilung des Fahrpersonals und der Erstellung der Dienstpläne mitwirken • betriebliche Ausrüstung einsetzen, Mängel erkennen • Verkaufs- und Informationseinrichtungen am/im Fahrzeug vorbereiten
Kundenorientiertes Durchführen der Personenbeförderung	• mit Fahrplänen und Fahrtunterlagen umgehen können • Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten • Personenbeförderung im Linienverkehr betreuen und überwachen • Verbindungen im regionalen Verkehrssystem nach Kundenbedürfnissen ermitteln • Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen anwenden • Fahrgäste vor, während und nach der Beförderung informieren • Reklamationen und Beschwerden entgegennehmen • Grundlagen der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr kennen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes beschreiben Regeln der Arbeitshygiene anwenden
Umweltschutz	Zur Vermeidung betriebs- und objektbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere • mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären • für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden • Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen • Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am _____ in _____

Er/Sie hat in der Zeit vom _____ bis _____ an der _____

Einstiegsqualifizierung „Personenbeförderung“

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
Zielorientierung bei der Aufgabenerledigung					
sachgerechter Umgang mit betrieblichen Ausrüstun- gen und Techniken					
Beachtung von gesetzli- chen und betrieblichen Vorschriften					
kundenorientiertes Verhal- ten					
technisches Verständnis					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindes-
tens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Personenbeförderung

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge
- Vorbereiten der Personenbeförderung
- Kundenorientiertes Durchführen der Personenbeförderung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der Berufsausbildung Fachkraft im Fahrbetrieb oder Berufskraftfahrer/-in. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesem Beruf ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion | Musterstadt

Die Geschäftsführung

Stempel